



Gemäss Artikel 23 Abs. 2 des Gesetzes über das Halten von Hunden ist der Gemeinderat zuständig für die Festlegung der Höhe der Abgabe. Diese Abgabe soll abgestuft sein entsprechend der Anzahl der gehaltenen Hunde. In Abs. 1 wird die Abgabe auf Fr. 100.00 bis Fr. 200.00 festgelegt.

Der Gemeinderat hat am 17. November 2009 die Abgaben für 2010 wie folgt festgelegt:

- Fr. 150.00 für den ersten Hund
- Fr. 200.00 für jeden weiteren Hund
- Fr. 750.00 als Pauschale für Hundezüchter